

**Befestigung des Bereichs vor den Altglascontainern
nahe dem Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02938
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17609

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02938

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 Bogenhausen
vom 11.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Bereich vor den Altglascontainern nahe dem Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium befestigt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die betreffenden Altglascontainer stehen innerhalb einer Parklücke für Längsparken in der Elektrastraße. Entlang den Altglascontainern befindet sich der Baumgraben, in welchem in regelmäßigen Abständen Bäume stehen. Um dort eine dauerhafte und verkehrssichere Befestigung zu bauen, müsste das Erdreich in großen Teilen des Baumgrabens bis zu einer Tiefe von 30 bis 40 cm bis an die Stämme der Bäume heran ausgebaut und durch tragfähiges Material und Gehwegplatten ersetzt werden. Das Wurzelwerk der Bäume würde durch diese Maßnahme geschädigt werden, was erhebliche Vitalitätseinbußen und eine Minderung der Verkehrssicherheit der Bäume mit sich bringen würde.

Zum Schutz der Bäume ist eine Befestigung des Baumgrabens entlang den Altglascontainern daher leider nicht möglich. Die Altglascontainer wie auch der Altkleidercontainer sind jedoch so aufgestellt, dass sie von der Straßenseite aus befüllt werden können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02938 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Zum Schutz der vorhandenen Bäume ist eine Befestigung des Baumgrabens entlang der Altglascontainer leider nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02938 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.